

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ältestenrat	07.03.07	X				
2							
3							

Betreff

Richtlinien für die Förderung der Bildungsarbeit der politischen Jugend vom 27.02.1987; Neufassung der Richtlinien

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Förderrichtlinien in der alten und neuen Fassung (synoptische Darstellung)

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Richtlinien zur Förderung der Bildungsarbeit der politischen Jugend vom 27.02.1987; zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.02.1993 des Finanz- und Verwaltungsausschusses, in der vorgelegten Fassung.

Sachverhalt

Die Stadt Fürth gewährte im Rahmen der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung der Bildungsarbeit der politischen Jugend dem Ring Politischer Jugend (RPJ) in Fürth für die Arbeit der ihm angehörenden und in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen einen Zuschuss in Höhe von 2.150 € jährlich. Nach Nr. III Abs. 1 der Richtlinien hatte der RPJ bis spätestens 01.03. jeden Jahres die zweckentsprechende Verwendung der für das Vorjahr erhaltenen Fördermittel durch Vorlage prüf- und anererkennungsfähiger Belege nachzuweisen. Ein neuer Zuschuss wurde gemäß Abs. 2 erst nach abschließender Prüfung und Anerkennung der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Wurde diese Nachweisfrist, ohne dass anerkannte Entschuldigungsgründe vorlagen, nicht eingehalten, entfiel der Zuschuss. Den Zuschuss erhielt jährlich wechselnd eine der drei dem RPJ angehörenden Jugendorganisationen (Jungsozialisten in der SPD, Junge Union und Junge Liberale in Bayern). Für die Jahre 2003 bis 2005 haben die drei Jugendorganisationen die Nachweise nicht vorgelegt, folglich wurde in den Jahren 2004 bis 2006 kein Zuschuss ausgezahlt. Nachdem von keiner Seite die

Auszahlung eingefordert wurde, erfolgte für den Haushalt 2007 keine Veranschlagung von Mitteln mehr. Zwischenzeitlich ist ein entsprechender Antrag eingegangen, die Übersendung der Verwendungsnachweise für 2006 ist angekündigt. Die Angelegenheit wurde am 07.03.2007 im Ältestenrat behandelt und hierzu ein einstimmiger Beschluss gefasst. Danach sollen die Gelder für 2006 und 2007 wieder zur Verfügung gestellt und in den Haushalt aufgenommen werden. Ferner sollen die Mittel auch für politische Veranstaltungen der im Bundestag vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden können.

Aus der Formulierung, dass die Gelder wieder zur Verfügung gestellt werden sollen, wird entnommen, dass der Betrag in der bisherigen Höhe von 2.150 € (nicht 3.000 €) bereitzustellen ist. Gelder für 2006 können grundsätzlich nicht mehr ausbezahlt werden, weil hierzu nach den bisherigen Richtlinien bis 01.03.2006 die Verwendungsnachweise 2005 vorliegen hätten müssen. Sollte ausnahmsweise rückwirkend für 2006 (unter Anwendung der neuen Richtlinien) entsprechend des Beschlusses im Ältestenrat ein Zuschuss ausgezahlt werden, belastet diese freiwillige Leistung den Haushalt 2007 zusätzlich.

Hierbei wäre auch zu bedenken, ob die in Frage kommenden Antragsteller eine dann zweimalige Auszahlung im Jahr 2007 überhaupt erwarten. Das Finanzreferat empfiehlt von einer rückwirkenden Zahlung für 2006 Abstand zu nehmen.

Die Richtlinien werden dahingehend geändert, dass künftig die örtlichen Jugendorganisationen der zum 01.07. eines Jahres im Bundestag vertretenen Parteien (derzeit CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unabhängig von einander, zu gleichen Teilen, auf schriftlichen Antrag einen Zuschuss erhalten können.

Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt dürfen die Mittel entgegen dem Beschluss des Ältestenrates nicht für politische Veranstaltungen verwendet werden, weil es sich hierbei um eine unerlaubte Spende (Verstoß gegen § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Parteiengesetz) handeln würde.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise in den Vorjahren hat gezeigt, dass die politischen Parteien die Fördermittel bestimmungsgemäß für die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung verwendet haben.

Auf die Vorlage von Nachweisen wird deshalb künftig aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Bewilligungsschreiben werden stattdessen mit der Auflage versehen, dass der Zuschuss ausschließlich für Zwecke der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung verwendet werden darf und die Stadt sich im Einzelfall vorbehält, die Vorlage prüf- und anerkennungsfähiger Belege und gleichzeitig einen Tätigkeits- und Ausgabenbericht zu verlangen.

Mit dieser Änderung wird erreicht, dass jede Jugendorganisation für sich ihren Zuschuss beantragen und die Antragsbearbeitung - gemessen an der Höhe des Zuschusses - rationeller erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 2.150 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 2.150 €
Veranschlagung im Haushalt (bisher bei			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4511.7005.0000) Budget-Nr. 51150	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Einsparungen bei Haushaltsstelle 9000.8320.0000 „Bezirksumlage“, ZB 20910			
Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:		
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 18.04.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Röder

Tel.:
1373